

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

11.2.1816 (Nr. 42)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 42.

Sonntag, den 11. Febr.

1816.

D e u t s c h l a n d.

Am 9. d. ist zu Frankfurt ein am 5. von den 56 Wahlmännern mit einer Mehrheit von 51 Stimmen gefasster Beschluß, im Wesentlichen folgenden Inhalts, im Druck erschienen: Man sehe sich genöthigt, dem Rathe bemerklich zu machen, daß, wenn die Versammlung der 56 Wahlmänner sich in den Stand gesetzt sehen sollte, die ihr zukommende Wahl der zehn Mitglieder zu der Kommission der XIIIr in dem Sinne und Geist ihrer Kommittenten vorzunehmen, sie sich dazu vor allen Dingen von Seiten des Rathes durch eine Erklärung in den Stand gesetzt zu sehen wünsche, worin zu Herstellung des gegenseitigen Vertrauens und höchst nöthiger Beruhigung der Bürgerschaft ein für allemal die Versicherung ertheilt würde, daß es nie so angesehen werden könne und solle, als habe sich die Bürgerschaft durch die vorgenommenen oder noch vorzunehmenden Wahlen das mindeste an jenen politischen Gerechtsamen vergeben, die ihr aus der Wiener Kongressakte, oder überhaupt aus dem alten und neuen Staatsrecht der Stadt zustünden. Man dürfe wohl eine solche, das allseitige Beste bezielende Erklärung um so mehr mit Zuversicht hoffen, da sie ohnehin nichts enthalte, als was der Gerechtigkeit angemessen sey, übrigens sich auch von selbst ergebe, daß, wenn die der Bürgerschaft von jeher allein zustehende Hoheit von neuem in Frage gestellt, erstere also rücksichtlich ihrer politischen Rechte gleichsam wiederum auf die erste Grundlagen zurückgeworfen werden sollte, die den 56 Wahlmännern obliegende Wahl der zehn Bürger nothwendig auf ganz andere Männer fallen müsse, als wenn bloß noch von Ausgleichung der Formen die Rede seyn sollte, endlich aber die im Namen der höchsten Älirten so wohlmeinend empfohlene wechselseitige Eintracht in jedem Fall näher und sicherer zum Ziele führe, als ein Prozeß vor dem hohen Bundestag, wozu das jüngste Rathes-Publi-

katum vom 30. Jan. der von dem reinsten Pflicht- und Vaterlandsgefühle geleiteten Bürgerschaft die eben so unerwartete, als traurige Prospektive im Voraus zu eröffnen scheine. Diese Beruhigung der Bürger sey aber von Seiten des Rathes um so gewisser zu erwarten, als der hohe Bundestag wenigstens mit der im Kongressinstrument selbst schon deutlich entschiedenen Vorfrage: Ob sich nämlich überhaupt die Gesamtheit der Frankfurter Bürgerschaft als solche (zu welcher ohnehin alle Glieder des Rathes und öffentliche Beamte gehören) eine Verfassung zu geben befugt sey? gar nicht behelligt werden könnte, ohne die Achtung, die der kleine Frankfurter Freistaat im Auslande genießt, zu gefährden, und eine sehr nachtheilige Meinung von dem jetzigen Standpunkt der daselbst herrschenden sozialrechtlichen Begriffe zu verbreiten. In den jetzigen Augenblicken also, wo sich von dem eigentlichen Zweck, nämlich der Wahl einer Verfassung, folglich von einem Gegenstand handle, der allerseitiges Vertrauen, Billigkeit und Nachgiebigkeit erheische, worin aber gleichwohl politische Rechtsfragen zur Sprache gebracht worden seyen, deren Erörterung wohl gar hätte erspart werden können, nun aber vielleicht ohne Noth die Gemüther mit Unruhe erfülle, sehe die Versammlung der 56er, zur Wiederherstellung des allgemeinen Vertrauens und zur eignen Befähigung, das Ziel ihrer Wirksamkeit zu erreichen, in jener erbetenen Erklärung des Rathes das einzige Mittel, und zugleich, wenn anders die Ordnungsliebe und Bürgerjugend der Frankfurter Bürgerschaft einen so schmäblischen Verdacht zulassen könne, die sicherste Gewährleistung, daß die Stadt während der Dauer des dormaligen Provisoriums eben so sehr gegen anarchische Vorgänge als gegen die verhassten Folgen derselben geschützt bleiben werde &c.

Am 4. d. ist eine kbnigl. preuß. Feldpost auf dem Wege nach Koblenz durch Kassel passiert.

Se. Maj. der König von Baiern haben unterm 23. Jan. den Gen. Lieut. Joseph Grafen v. Rechberg zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim königl. preuß. Hofe; ferner unterm 1. d. Ihren Kammerer, Grafen Friedrich v. Lurburg, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. sächs. Hofe, den bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. württemberg. Hofe, Willibald Grafen v. Rechberg, in derselben Eigenschaft bei dem König von Sardinien, und endlich den Legationsrath, Freihrn. v. Giese, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. niederländ. Hofe ernannt.

Des Königs von Sachsen Maj. haben unterm 31. Jan. dem herzogl. sachsen-koburg-saalfeldischen Obersten, Frhrn. Fischer v. Treuberg, ingleichen dem geh. Rathe Gruner in Koburg, und dem dortigen Oberjägermeister, Freihrn. v. Hardenbrouck, das Ritterkreuz des Zivilverdienstordens erteilt.

Frankreich.

Am 5. d. beschäftigte sich die Kammer der Deputirten in geheimem Ausschuss mit einem von Hrn. Roux de Laborie im Namen der Zentralkommission abgestatteten Bericht über die die Verbesserung der Lage der Geistlichen bezielenden Vorschläge des Grafen von Blangy. Dieser Bericht war in der geheimen Sitzung am 1. d. abgestattet worden, und schloß mit einem Resolutionsprojekt folgenden wesentlichen Inhalts: Das Budget für 1816 wird auf folgende Art berichtigt: der Artikel, welcher die pensionirte und aktive Geistlichkeit betrifft, folgt unmittelbar auf den Artikel von der öffentlichen Schuld; den für beide Gegenstände bereits ausgeworfenen Summen werden beigefügt: 6 Mill., um die Pensionen der Geistlichen über 60 Jahre auf 600, und der unter 60 Jahren auf 500 Fr., so wie jene der ihren Gelübden treu gebliebenen Klosterfrauen bis zu $\frac{2}{3}$ des von der konstituierenden Versammlung festgesetzten Pensionsfußes zu erhöhen; ferner 12 Mill. zur Verbesserung der Besoldungen der den Kirchen dienst vershenden Pfarrer und Vikarien; endlich 1 Mill. zur Vermehrung der geistlichen Stipendien; die Ausgaben für die Geistlichen dürfen anfänglich nicht $\frac{2}{3}$, und später nicht $\frac{1}{2}$ der von der konstituierenden Versammlung dazu bestimmten 82 Mill. übersteigen; die Pensionen, deren verheirathete oder

solche Geistliche, welche den geistlichen Stand verlassen haben, noch genießen könnten, werden eingezogen ic.

Am 5. d. bewirtheten die Offiziere der kön. Garde die königl. Gardes du Corps und die Pariser Nationalgarde in der Galerie des Louvre. Zwölfhundert Personen speisten an 12 Tischen. Gegen 8 Uhr erschienen der König und die kön. Familie in der frühlichen Versammlung, und verweilten darin ohngefähr eine Stunde.

Der Maler Guerin hat die Ernennung zum Direktor der französl. Malerakademie zu Rom nicht angenommen.

Der Herausgeber eines vor kurzem zu Paris erschienenen, allein sogleich von der Polizei aufgegriffenen Werks: Napoleons Bekenntnisse, will in seiner Vorrede die Leser bereben, der Verfasser sey wirklich Bonaparte, der es größtentheils auf Elba geschrieben, dann zu Paris, dann zu Rochefort fortgesetzt, und endlich auf dem Schiffe Bellerophon durch einige ausführliche Noten vollständig gemacht hätte; sein Vorhaben wäre gewesen, es in den vereinigten Staaten auszuarbeiten und zu publiziren; die Wendung seines Schicksals hätte ihn aber bewogen, dieses Portefeuille einem seiner treuen Diener anzuvertrauen, der hierauf, da er seinem Herren nicht weiter hätte folgen dürfen, nach Frankreich zurückgekehrt sey u. s. w.

Am 5. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 60 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1055 Fr.

Großbritannien.

Nach Londoner Blättern vom 31. Jan. befand sich der Prinz Regent beinahe völlig hergestellt; doch hütete er noch das Zimmer.

Der zum Gouverneur von St. Helena ernannte Sir Hudson Lowe hat sich am 29. Jan. zu Portsmouth mit Gattin und Gefolge auf der Fregatte, der Phaeton, eingeschifft, die unmittelbar darauf mit einem günstigen Schwind unter Segel gegangen ist. Die Kommissarien Oestreichs, Russlands und Frankreichs werden im künftigen Monat März, an Bord des Linienschiffes, Newcastle, nachfolgen.

Der Admiral Lord Hood ist am 27. Jan. in Bath in seinem 92. Jahre gestorben.

Italien.

Unter dem 23. Jan. erschien von Seite der päpstl. obersten Sanitätsbehörde zu Bologna folgende Verordnung: Alles, was aus den Küstenländern von Kroatien, Dalmatien, Ragusa, Cattaro, aus den sizilianischen

und neapolitanischen Häfen kommt, unterliegt einer Quarantaine von vierzig Tagen, und der Behandlung, die die Umstände gebieten. Diejenigen, so von Fiume und aus Syrien, mit Inbegriff von Triest, kommen, haben, mit verdächtigen Gegenständen, eine Quarantaine von 21, und, ohne diese, eine von 14 Tagen auszuhalten. Den Küstenbewohnern ist verboten, irgend etwas von den im Meer herumswimmenden Waaren, mit Inbegriff des Brennholzes, aufzufangen. Allein im Hafen von Ankona können Schiffe aus den bezeichneten Gegenden einlaufen, und alle Landungen an den Küsten, wo keine Sanitätsanstalt statt findet, sind verboten. Zu diesem Ende werden vier bewafnete Schiffe an der Küste kreuzen, denen jedes Schiff Gehorsam zu leisten hat. Die Schiffer und Reisende, welche Briefe befördern, ohne solche der Gesundheitsanstalt abzugeben, werden nach der Strenge der Gesetze bestraft. Kein Wirth längst der Seefüste darf einen Fremden ohne Gesundheitspaß aufnehmen.

Niederlande.

Brüsseler Nachrichten vom 4. d. melden: Unter den durch das Amnestiegesetz aus Frankreich vertriebenen und hier angekommenen Franzosen befinden sich nun auch Goupilleau, Cochon de l'Apparent und Letourneur. — Seit einigen Tagen treffen zu Valenciennes und der Gegend eine große Anzahl engl. Truppen ein, welche bestimmt sind, die Garnison dieses Platzes zu vermehren. Auch sind 2 aus der Picardie kommende Regimenter zu Cambrai angelangt. Man versichert, der Herzog von Wellington werde, ehe er sich nach England begiebt, eine allgemeine Heerschau über alle Stellungen der alliirten Armeen halten. Man erwartet ihn, vor seiner Abreise nach Calais, wo er sich einschiffen wird, zu Valenciennes. Die Reise des Herzogs hat sich durch Umstände verzögert, die nun beseitigt sind. Alles wird unverzüglich an den Gränzen auf einen festen Fuß regulirt seyn. Die Stärke der Truppen, welche den rechten Flügel der Okkupationsarmee bilden, wird auf 65,000 Mann geschätzt, worunter 30,000 Engländer, 20,000 Russen, 5000 Dänen, 5000 Sachsen und eben so viele Hannoveraner sind. Die Stellungen, welche die alliirten Truppen genommen haben, sind so, daß sie zu jeder Zeit die Festungen, welche franz. Garnisonen haben, von dem Innern Frankreichs abschneiden können. Die nöthigen Gegenstände zum Unterhalt dieser Truppen werden täglich

für Rechnung der franz. Regierung auf Wägen aus denjenigen Provinzen des Königreichs, welche am wenigsten gelitten haben, herbeigeschaft.

Deſtreich.

Privatnachrichten aus Wien vom 3. d. in Nürnberger Blättern zufolge war die Abreise der Erzherzoginnen Leopoldine und Clementine nach Italien auf den 10. d. festgesetzt.

Am 3. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 370½ Ufo, und zu 367½ zwei Monate notirt; die Conventionsmünze stand zu 368½.

Preußen.

(Ausg. aus den Berliner Zeit. vom 3. d.) Am 1. d. war, Sr. Durchl. dem Herzoge von Koburg zu Ehren, große Mittagstafel bei Sr. Maj. dem Könige. Gestern Vormittags begaben sich Se. Maj. nach Potsdam. Eben dahin sind Mittags Se. herzogl. Durchl. abgegangen. Heute ist daselbst Schauspiel. Se. Durchl. sind hier auf dem Schlosse in den braunschweigischen Kammern abgetreten. — Der Prinz Leopold von Koburg geht über Koburg und Paris nach England. — Da Se. Durchl. der Fürst Blücher von Wahlstatt dem Wunsche der hiesigen Bürgerschaft nachgegeben hatte, Hochdieselben unter die Zahl ihrer Mitbürger rechnen zu dürfen, um einem so erlauchten Mann dadurch noch näher anzugehören, so überreichte am 31. Jan. eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung den darüber ausgefertigten Bürgerbrief. Derselbe lag in einem mit Gold gestikten blau-sammelten Einbände, war überaus schön geschrieben, das Stadtsiegel in einer goldenen Kapsel angehängt, und befand sich das ganze in einem Maroquinfutteral mit goldenen Spangen. Se. Durchl. geruheten die Deputation mit der ihnen eigenen Leutseligkeit und mit dem gerührtesten Dank für die Anhänglichkeit anzunehmen, welche die Stadt dadurch Sr. Durchl. für Ihre großen Verdienste darzulegen bemüht war. — Se. Durchlaucht der Prinz Albrecht von Schwarzburg-Rudolstadt sind nach Rudolstadt, und Herr von Serboni di Sposetti, Oberpräsident des Großherzogthums Posen, nach Posen abgegangen. — Die Fortsetzung der in Koblenz ausgegebenen Zeitschrift: der rheinische Merkur, ist auf allerhöchsten Befehl für die Zukunft untersagt worden, weil der Verfasser, der an ihn wiederholentlich ergangenen Warnungen und Weisungen ohngeachtet, fortfuhr, sich öfters in

seinen Blättern gegen auswärtige Höfe und ihre Regierungen anstößige und beleidigende Aeußerungen zu erlauben, die das gute Vernehmen zwischen befreundeten Staaten und die gegenseitigen Verhältnisse ihrer Unterthanen beeinträchtigen könnten, und folglich der allerhöchsten Willensmeinung Sr. Maj. des Königs, und den Grundsätzen Ihrer Regierung ganz zuwider liefen.

Neckargemünd. [Die Erhebung der Zinsen von Vorschuss-Anlehens-Geldern betr.] Die Inhaber der Vorschusscheine zum herrschaftlichen Staatsanlehen, welche auf hiesige Uebernehmer sprechen, können die nun fällig gewordenen jährigen Zinsen vom 1. Febr. 1815 bis 1816 zwischen dem 16. und 21. laufenden Monats, unter Vorlage dieser Scheine, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, auf diesseitigem Bureau in Empfang nehmen.

Neckargemünd, den 1. Febr. 1816.
Großherzogliche Uebernehmer.

Karlsruhe. [Häuser-Versteigerung.] Zur nochmaligen Versteigerung der in No. 25, 29 und 35 der Staatszeitung beschriebenen Häuser des verstorbenen Hofschreiner Johann Hölle, im vordern und innern Viertel, ist Tagfahrt auf den 12. Febr. 1816, Vormittags 9 Uhr, angesetzt. Dieselbe wird in dem daneben liegenden Reinhardtischen Kaffeehaus, im untern Stok, vorgenommen werden; die sehr annehmbaren Kaufbedingungen können auf der Oberhofmarschallamtsekantzlei, und bei den Kuratoren, Oberhofmarschallamtregistrator Stahl und Kabinettschlosser Brühlmann, täglich eingesehen werden.

Karlsruhe, den 5. Febr. 1816.
Oberhofmarschallamtrevisorat.
Ziegler.

Sinsheim. [Mühlen-Versteigerung.] Die zu Dühren gelegene eigenthümliche Mühle, mit einem Mahl- und Schälgang, auch einer Hanfreibe, soll, nebst übrig zugehörigen Gebäuden, und allenfalls 2 Morgen 2 Viertel anliegenden Gütern, auf Montag, den 19. Febr., Nachmittags 2 Uhr, auf dortigem Rathhaus öffentlich versteigert werden. Welches andurch mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß auswärtige Steigerer bei dem Versteigerungstermin mit gehörigen Zeugnissen ihres hinreichenden Vermögens sich auszuweisen haben, die übrigen Bedingungen aber alle eröffnet werden.

Sinsheim, den 16. Jan. 1816.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Dümge.

Sondelsheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des hiesigen Bürgers Karl Burkhardt werden vorgeladen, ihre Forderungen bis Donnerstag, den 15. Febr. d. J., vor dem Amtsrevisorat dahier, bei Strafe des Ausschusses, gehörig zu liquidiren.

Sondelsheim, den 18. Jan. 1816.
Großherzogliches Amt.
Füger.

Kork. [Dienst-Antrag.] Bei dem Amtsrevisorat Kork kann bis 23. Apr. d. J., oder auch früher, ein Theilungskommissär und ein die nöthigen Vorkenntnisse besitzender Incipient eintreten.

Kork, den 30. Jan. 1816.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Wesler.

Endingen. [Dienst-Gesuch.] Ein im Theilungs- und Rechnungsfach geübter und gesetzter Mann wünscht, vorzüglich bei einer Verrechnung, als Rechnungsfelder, oder auch als Theilungskommissär in einem gelegenen Distrikt aufgenommen zu werden. Sein Eintritt könnte Anfangs März d. J. geschehen. Ueber das Nähere giebt Auskunft

Theilungskommissär Drifler
in Königshausen, Bezirks Endingen.

Auszüge aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

Februar.		Sonntag 4.	Montag 5.	Dienstag 6.	Mittwoch 7.	Donnerst. 8.	Freitag 9.	Samstag 10
Barom.	Morgens	27. 8,8	7,0	5,4	1,4	1,5	8,0	8,7
	Mittags	7,8	6,7	3,8	0,8	1,9	8,2	9,4
	Abends	7,2	6,3	2,5	0,0	5,3	8,0	10,2
Thermometer.	Morgens	3,2	2,0	1,8	3,9	0,0	— 7,2	— 13,1
	Mittags	4,0	3,1	6,0	7,0	— 3,0	— 3,5	— 5,5
	Abends	2,8	2,0	5,9	6,4	— 5,0	— 8,0	— 10,9
Hygrometer.	Morgens	82	94	87	86	88	88	79
	Mittags	85	91	75	74	88	73	71
	Abends	95	85	76	74	88	76	76
Wind.	Morgens	SW.	SW.	SW.	SW.	ND.	ND.	ND.
	Mittags	SW.	SW.	SW.	SW.	ND.	ND.	ND.
	Abends	SW.	SW.	SW.	SW.	ND.	ND.	ND.
Witter. überhaut.	Morgens	trüb	regnerisch	schwach regn.	etw. regn.	Schnee	etwas heiter	heit., dünnst.
	Mittags	dünnst.	regnerisch	trüb	veränderlich	Schnee	zieml. heiter	heit., dünnst.
	Abends	regnerisch	trüb	trüb	Reg., stürm.	Schnee	etwas heiter	heit., dünnst.